

09/01

Köln, 16. Februar 2001

## Hochschulen sind zunehmend auf Drittmittel angewiesen

Die Grundfinanzierung durch die Länder hält nicht Schritt mit der Entwicklung der Aufgaben der Hochschulen. Zunehmend müssen die Hochschulen auf Drittmittel zurückgreifen. Zu dieser Feststellung kommt der Wissenschaftsrat in der Untersuchung der Entwicklung der Finanzen an den Hochschulen von 1993 bis 1998. Der Wissenschaftsrat konnte nicht auf alle Fragen eine befriedigende Antwort finden, weil die Finanzdaten aus den Hochschulen, auf die sich die Untersuchung im Wesentlichen bezieht, nicht in der notwendigen Differenzierung vorliegen. Damit die Hochschulfinanzstatistik für Steuerungszwecke und Managemententscheidungen verwendet werden kann, ist nach Auffassung des Wissenschaftsrates eine Abkehr von einer Statistik, die eng mit der Kameralistik verbunden ist, überfällig.

Die Untersuchung kommt zu folgenden allgemeinen Schlußfolgerungen:

- Während die Anzahl der Abschlußprüfungen um 2,4 % pro Jahr zugenommen hat, sind die Grundmittel - preisbereinigt - nur um 1,3 % pro Jahr gestiegen.
- Der prozentuale Anteil der Drittmittel am Hochschulbudget ist gewachsen: Die Hochschulen finanzieren Forschung und allmählich auch Lehre zunehmend über eingeworbene Drittmittel.
- Der bedeutendste Drittmittelgeber der Hochschulen ist die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG): Von ihr kommen 35 % aller Drittmitteleinnahmen der Hochschulen, mehr als ein Viertel (26 %) der Drittmittel steuert die Wirtschaft bei. Der Bund, der 23 % des Drittmittelaufkommens der Hochschulen durch Projektförderungen bestreitet, hat sein Engagement in den Jahren bis 1997 um etwas mehr als 2 % gemindert.
- Während Verwaltungseinnahmen an den Fachhochschulen und an den Universitäten ohne medizinische Einrichtungen mit einem Anteil von jeweils 2,5 % unbedeutend sind, stellen sie an medizinischen Einrichtungen der Universitäten und Gesamthochschulen mit 66 % die stärkste Einnahmequelle dar. Die Verwaltungs-

---

Der Wissenschaftsrat berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder in Fragen der inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung sowie des Hochschulbaus.

Belegexemplar erbeten an: Dr. Dietmar Goll  
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates, Brohler Straße 11, 50968 Köln  
Telefon: 0221/3776 - 269, Telefax: 0221/38 84 40, E-Mail: goll@wissenschaftsrat.de

Pressemitteilungen und Informationen: <http://www.wissenschaftsrat.de>

einnahmen der medizinischen Einrichtungen sind fast ausschließlich Entgelt für die Krankenversorgung.

- In den neuen Ländern sind die Hochschulen noch nicht so erfolgreich bei der Drittmittelwerbung wie in den alten Ländern, doch bei höheren Wachstumsraten gleichen sie sich immer mehr an. 1998 kommen in Deutschland im Durchschnitt 110.680 DM eingeworbener Drittmittel auf einen Professor oder eine Professorin; in den neuen Ländern sind es 84.890 DM, in den alten 115.100 DM. Berlin als altes und neues Land kann 117.720 DM pro Professor oder Professorin verbuchen.
- Überdurchschnittlich erfolgreich waren im Beobachtungszeitraum die Bremer Hochschulen bei der Einwerbung von Drittmitteln; die Hochschulen des Landes Sachsen können im Vergleich der neuen Länder die beste Bilanz vorweisen, Sachsen befindet sich mit seinen Ergebnissen im guten Mittelfeld der alten Bundesländer.
- Professoren forschen zum Teil auch an Instituten, die den Hochschulen zwar angegliedert, deren Träger aber rechtlich selbständig sind (sog. An-Institute). Ins Gewicht fallen diese Aktivitäten in Schleswig-Holstein, in geringerem Umfang, aber noch überdurchschnittlich, auch im Saarland, in Mecklenburg-Vorpommern und Bremen.

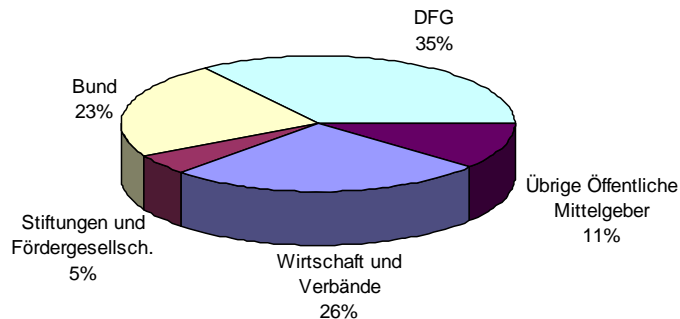
Der Wissenschaftsrat empfiehlt Bund und Ländern nachdrücklich, das Hochschulstatistikgesetz, die rechtliche Grundlage der Hochschulfinanzstatistik, zu novellieren. Nur dann sei es möglich, die Hochschulen hinsichtlich ihrer Finanzen miteinander zu vergleichen. Folgende Bedingungen sollten bei einer Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes beachtet werden:

1. Die definitorische Verknüpfung von Einnahmeart und Zweck muß gelöst werden: Aus der Einnahmeart darf nicht die Zweckbestimmung fixiert sein.
2. Mittel für Hochschulen aus Zentral- und Fremdkapiteln der Landeshaushalte sollten nach der Entscheidung über ihre konkrete Verwendung den Hochschulen zugewiesen und von diesen als Einnahmen deklariert werden. Für die Statistik gäbe es damit einen klar definierten Referenzbereich.
3. Finanzverantwortung und Aufgabenverantwortung müssen zusammengeführt werden.
4. Hochschulen sollten die Ausgaben, die zur Erfüllung der Aufgaben vorgenommen werden, vollständig nach eigenen Vorstellungen auf die Leistungsbereiche umlegen und die Ergebnisse der amtlichen Statistik berichten.

#### Hinweis:

Der vollständige Text der Broschüre kann in der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates schriftlich oder per E-Mail ([post@wissenschaftsrat.de](mailto:post@wissenschaftsrat.de)) unter Angabe der postalischen Adresse angefordert werden. Er steht außerdem als pdf-Datei auf den Internet-Seiten des Wissenschaftsrates zum Herunterladen zur Verfügung ([www.wissenschaftsrat.de](http://www.wissenschaftsrat.de)).

Abbildung: Drittmittel 1997 nach Geber



Übersicht: Grundmittel, Verwaltungseinnahmen und Drittmittel nach Hochschularten von 1993, 1996 und 1998 in 1.000 DM (real)

Hochschulart	1993	1996	1998	Durchschn. Wachstumsrate %
<b>Universitäten (ohne med. Einrichtungen) einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische und Theologische Hochschulen</b>				
Grundmittel	15.060.605	15.814.421	15.688.744	0,82
Verwaltungseinnahmen	403.771	428.372	484.705	3,72
Drittmittel	2.573.466	2.881.091	3.045.346	3,42
Drittmittel pro 100 DM Grundmittel	17,09	18,22	19,41	2,58
<b>Med. Einrichtungen d. Universitäten u. Gesamthochschulen</b>				
Grundmittel	6.041.587	6.372.318	5.893.864	-0,49
Verwaltungseinnahmen	11.669.864	12.589.087	13.356.390	2,74
Drittmittel	718.960	858.019	988.461	6,57
Drittmittel pro 100 DM Grundmittel	11,9	13,46	16,77	7,10
<b>Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)</b>				
Grundmittel	2.877.615	3.720.635	3.964.298	6,56
Verwaltungseinnahmen	61.599	92.451	122.246	14,69
Drittmittel	110.347	163.793	152.532	6,69
Drittmittel pro 100 DM Grundmittel	3,83	4,4	3,86	0,12
<b>Hochschulen insgesamt 1)</b>				
Grundmittel	24.968.471	26.917.287	26.566.608	1,25
Verwaltungseinnahmen	12.164.954	13.141.897	13.996.559	2,84
Drittmittel	3.410.807	3.914.216	4.196.969	4,24
Drittmittel pro 100 DM Grundmittel	13,66	14,54	15,8	2,95

Quelle: Statistisches Bundesamt, Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik, eigene Berechnungen.

1) Inklusiv Kunst- und Verwaltungsfachhochschulen